

<b>Fraktionsantrag</b>	
<b>Drucksache Nr.: 13/1760</b>	

	02.06.2020
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	15.06.2020	1.9.1

**Betreff: Erarbeitungsbeschluss zur 15. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, in der Stadt Marl**

**Neufassung des Erarbeitungsbeschlusses – Minimierung des Änderungsbereiches auf die Fläche des Jahnstadions und der Waldschule**

### **Beschlussvorschlag**

Der Punkt 1 des vorliegenden Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

Die Verbandsversammlung weist den vorliegenden Erarbeitungsbeschluss zurück.

Die Verwaltung wird gebeten, die im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster zu erweiternde Fläche des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) nur auf die Fläche des Jahnstadions und die bereits versiegelten Flächen der Waldschule zu beziehen.

### **Begründung:**

Die Rechtsprechung des OVG NRW von 2016 geht davon aus, dass die maßstabsbedingte Unschärfe keinen Hinderungsgrund für eine detaillierte Darstellung mehr darstellt, wenn eine Bereichsgrenze deutlich erkennbar ist.

Im Falle des von der Stadt Marl beantragten Änderungsverfahrens sollten Freiflächen und Baumbestand zumindest zum großen Teil erhalten bleiben. Der Bericht über die Umweltauswirkungen stellt fest, dass im Bereich des Landschaftsbildes hohe bis sehr hohe Verluste entstehen können. Die Wald- und Gehölzbestände weisen eine hohe Bedeutung auf.

Diese Tatsachen sollten bereits bei der RPL-Änderung stärkeres Gewicht erhalten und nicht erst auf der Ebene der Bauleitplanung einer Lösung zugeführt werden.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Kretschmer, Heike</b>	<b>Kretschmer, Heike</b>	<b>Fraktion Die Linke</b>
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender Die Linke  
gez. **Wolfgang Freye**